

Zu 1.1. Vergabe von Hortplätzen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat heute eine der höchsten Inanspruchnahmen von Hortplätzen bundesweit. In der Regel werden Kinder in der Grundschule im Hort betreut. Nur dort, wo die Kapazität des Gebäudes nicht ausreicht, sind separate Hortgebäude vorgesehen. Die Einheit von Schule und Hort soll für die Kinder auch dadurch erlebbar sein, dass keine räumliche Trennung hergestellt wird, zudem ist die Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen so besser zu gewährleisten. Leider können derzeit nicht alle Wünsche nach einem Hortplatz befriedigt werden, da insbesondere in Schmarl und Groß Klein die räumlichen Voraussetzungen fehlen. Zunehmend wird auch die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ein Problem für die Träger, was die Versorgung nicht leichter macht. Gemäß KiFöG ist bei der Vergabe von Hortplätzen in unterversorgten Bereichen zunächst die Berufstätigkeit der Eltern zu berücksichtigen, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erklärtes Ziel des Gesetzes ist.

Um den in Diskussion stehenden Rechtsanspruch auf einen Hortplatz in der Grundschule spätestens ab 2025 erfüllen zu können, müssen weitere pädagogische Fachkräfte ausgebildet werden. Hier ist in erster Linie das Land gefragt. Als Trägerin einer entsprechenden Beruflichen Schule bieten wir die Ausweitung der Kapazitäten an, allerdings sind die erforderlichen mutigen und verbindlichen Handlungsschritte der Landesregierung bisher ausgeblieben.

Zu 1.2 Transparente Standards der Platzvergabe

Wie eben schon dargestellt sind bestimmte Prioritäten durch das Gesetz vorgegeben. Ansonsten ist die Stadt an der Vergabe der Plätze nicht beteiligt, da seit dem Jahr 2000 konsequent das Gewährleistungsmodell umgesetzt wird. Das bedeutet, die Stadt unterhält keine eigenen Kitas etc. sondern beauftragt Träger mit der Leistungserbringung. Somit besteht ausschließlich zwischen Eltern und Trägern eine Rechtsbeziehung. Die Stadt ist lediglich verpflichtet, im Rahmen der Sozialplanung ausreichend Kapazität in den jeweiligen Sozialräumen vorzuhalten. Dieser Pflicht kommt sie nach. Die Entscheidungen der späten 1990er Jahre würde DIE LINKE auch heute so nicht treffen, sie sind jedoch nur schwer und auf keinen Fall kurzfristig umkehrbar.

Zu 2.1. Fachkräftemangel

In den kommenden zehn Jahren wird mehr als ein Viertel der ErzieherInnen aus dem Berufsleben ausscheiden. Darauf ist die Landespolitik bisher in keiner Weise angemessen eingegangen. Die zwingend erforderliche Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten ist noch immer nicht erfolgt. Darüber hinaus müssen die Bedingungen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) für ErzieherInnen 0-10 Jahre (ENZ) besser werden. Die Anleitungsstunden für MentorInnen sowie die Arbeitszeit der Auszubildenden selbst darf nicht länger auf den Personalschlüssel angerechnet werden, die Ausbildungsvergütung nicht Bestandteil des Entgeltes werden.

Insgesamt müssen die Arbeitsbedingungen sich verbessern. Dazu ist es u.a. erforderlich, dass das Land die letzten Standardverbesserungen endlich ausfinanziert und es den Kommunen so möglich macht, dies auch in die eigenen Satzungen zu übernehmen.

Zu 2.2 Personalschlüssel

Noch einmal verweisen wir auf die nötige Ausfinanzierung der durch das Land vorgegebenen Standards. Hinzu kommt, dass insbesondere im Hort eine Verbesserung des Personalschlüssels von 1:22 auf 1:18 anzustreben ist. Auch hier ist zunächst das Land gefordert. Die Streichung des „durchschnittlich“ im Landesgesetz bei der Festlegung der Personalschlüssel ist eine dauerhaft von uns erhobene Forderung. Über eine Unterstützung der Fachkräfte durch Betreuungspersonal sollte nachgedacht werden. Das Festhalten am strikten Fachkräftegebot im Interesse der guten Betreuung und Bildung der Kinder ist für DIE LINKE gesetzt.

Zu 3.1. Qualitätsentwicklung

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Landesregierung sich entscheiden hat, die zusätzliche Förderung des Bundes ausschließlich für die Elternbeitragsfreiheit einzusetzen und bis heute keine konkrete Qualitätsverbesserung im Bereich anzustreben. Aus unserer Sicht wäre eine Steigerung der Aktivitäten zur Fort- und Weiterbildung des Personals oder mehr Ressourcen für Elternarbeit erstrebens- und wünschenswert.

3.2 Standards im Vorschuljahr

3.2 Standards im Vorschuljahr

Es gibt eine Bildungskonzeption für 0-10Jährige, die Standards festschreibt. Willkür dürfte gar nicht vorhanden sein, auch wenn verschiedene pädagogische Konzepte möglich sind. Wenn die Bildungskonzeption nicht eingehalten wird, müssten sich Betroffene an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl wenden.

4.1. erweiterte Betreuungsangebote

In Bezug auf die Öffnungszeiten gilt für uns: das Kindeswohl steht an oberster Stelle. Nach unserer Überzeugung ist es für Kinder wichtig, dass sie neben den Zeiten in der Kita auch ausreichend Zeit mit den Eltern verbringen können. Das muss diesen natürlich auch möglich sein. Wir wollen, dass Stadt und kommunale Unternehmen Vorbilder sind und Eltern mit Kindern bis zum Ende der vierten Klasse eine Familienphase ermöglichen. Das bedeutet Rücksichtnahme bei den Arbeitszeiten zum Wohl der Familien. Ausdrücklich soll dies ein Angebot sein, keine Verpflichtung. Die Entscheidung für Kinder ist aber eben auch eine Entscheidung für Kinder.

Randzeitenbetreuung ist notwendig und muss vorhanden sein. Die Angebote in Rostock sind längst nicht ausgenutzt. Häufig wird mehr angeboten als dann tatsächlich in Anspruch genommen wird. Dennoch wollen wir mit klugen Konzepten auch die Betreuung an Wochenenden und Feiertagen für Berufstätige bedarfsgerecht verbessern.

Die Betreuung über Nacht sehen wir grundsätzlich sehr kritisch, da es jedoch einen entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft gibt, gibt es nun auch in Rostock eine so genannte 24-Stunden-Kita. Alternativ wollen wir aber über kleinteiligere Modelle mit Betreuung in der Häuslichkeit sprechen.

4.2 Hortöffnungszeiten in den Ferien

Die neue Kifög-Novelle, die demnächst vom Landtag beschlossen wird, regelt eine neue Hortbetreuung in den Ferien. Hier scheint es in die richtige Richtung zu gehen. Klar ist für uns, dass auch in den Ferien Kinder ganztags gut betreut sein müssen und die Eltern dabei finanziell nicht über die Maßen belastet werden dürfen.

5. Weitere Vorhaben

Analog zu Schule würden wir gerne die ehrenamtliche Elternratsarbeit finanzieren. Zudem sollen die Mitwirkungsrechte der Eltern gestärkt und in der Kindertagespflege die Rahmenbedingungen verbessert werden. Natürlich wird das nur funktionieren, wenn auch genug Eltern bereit sind, sich ehrenamtlich in den Beiräten zu engagieren.

Die Sanierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Kitas in Rostock wollen wir engagiert weiter voran treiben.